

SEV Nr. 7

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



MASKENTRAGEN

Vertrauen mit Vorsicht

Edito von Barbara Spalinger,
Vizepräsidentin SEV

▶ S. 2

Seit dem 11. Mai haben sich die ausgedünnten Fahrpläne wieder normalisiert. Es fahren wieder mehr Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Und nach gut zwei Wochen stellen wir fest, dass das vom Bundesrat und der SBB dringend empfohlene Maskentragen im öV nur sehr wenig genutzt wird.

Kundenbegleiter*innen sind beunruhigt. Sie haben die Pflicht, im Zug die Maske zu tragen. Sie fragen sich allerdings, ob das wirklich reicht, wenn sich Passagiere kaum an die Empfehlung halten. Deshalb hat der ZPV bei der SBB eine Maskenpflicht im öV beantragt. Doch diese zögert. Denn auch dazu stellen sich Fragen. Ist der öV wirklich unsicherer als ein Baumarkt am Samstagmorgen? Wer setzt eine Tragpflicht um? Wo beginnt sie? Gilt sie

auch für Personen, die in den Bahnhöfen einkaufen? Und jenseits davon vor allem: Wie und wann wird der öV unter diesen Umständen wieder zum Erfolgsmodell, wie wir ihn von vor Corona kennen?

Der SEV, seit Beginn der Krise im ständigen Gespräch mit der SBB, hat sofort dazu ein spezielles Gespräch gefordert. Wir müssen dringend besprechen, was zu tun ist, damit sich das Zugpersonal wieder sicher fühlt bei der Arbeit, aber auch, damit der öV sein Image als unsicher ablegen kann.

Die Medien und die Öffentlichkeit debattieren derweil auch. Während viele die Forderung des Zugpersonals als übertriebene Zwängerei empfinden und auf die Selbstverantwortung pochen, empfindet sich dieses in der Arbeitsrealität als zu wenig geschützt. Ideen zu Zwi-

schlüssen sind aufgetaucht, die mehr oder weniger kreativ sind.

Ein bisschen verzwick ist es aber schon: Bisher sind die Massnahmen des Bundesrates erfolgreich gewesen. Sogar so erfolgreich, dass sich jetzt viele fragen, ob der Lockdown wirklich nötig war. Und sich jetzt sorglos verhalten. Aber auch wenn die Zahl der Ansteckungen und Todesfälle zurückgegangen ist und wir deswegen aufatmen können, müssen wir uns weiter solidarisch zeigen, um die vielgefürchtete zweite Welle zu vermeiden.

Diese Botschaft ist offensichtlich noch nicht so richtig angekommen, weshalb sie ganz sicher verstärkt werden muss. Damit sich die überwiegende Mehrheit der öV-Nutzer*innen daran gewöhnt, die Maske aufzusetzen, wenn soziale Distanz nicht möglich ist.

Bodensee

BAV heisst SEV-Beschwerde gut:
Die SBS muss sich ans Gesetz halten.

2

KTU

Nähe zu den Mitgliedern ist in der
Coronakrise besonders wichtig.

4 und 5

Zentralbahn

Direktion bricht Lohnverhandlungen ab,
Personal antwortet mit Postkarten.

7

SBB-Auftrag für deutsche IT-Firma

Die SBB hat im März einen Grossauftrag an die deutsche Firma T-Systems vergeben: Sie soll für 178 Mio. Franken Applikationen entwickeln. «Damit fliessen neben Geld auch Jobs und Know-how ab», kritisierte diesen Montag die Zeitung «Blick». Zu Wort kam im Artikel auch SEV-Gewerkschaftssekretär Patrick Kummer, zuständig für die SBB-Konzernbereiche und SBB-Immobilien: «Aufträge von bundesnahen Betrieben sollten auf keinen Fall aus Kostengründen ins günstigere Ausland verlagert werden», hielt er fest. «Insbesondere im öffentlichen Verkehr dürften wirtschaftliche Kriterien auf keinen Fall höher gewichtet werden als die Sicherheit und Qualität.»

Boschung verlässt SBB Infrastruktur

Jacques Boschung, der SBB Infrastruktur seit Anfang 2019 leitet, «hat sich entschieden, ausserhalb der SBB einen nächsten beruflichen Schritt zu machen. Er strebt eine verantwortungsvolle Position in einem anderen Kontext an und verlässt deshalb die SBB Ende Mai», teilte die SBB am Montag mit. Neuer Leiter Infrastruktur wird per Mitte August Peter Kummer (54). Der Betriebswirt und Informatiker ist seit 2010 IT-Chef (CIO) der SBB und seit 2013 Konzernleitungsmitglied. Der SEV hofft, dass die Sozialpartnerschaft mit Peter Kummer gleich gut sein wird wie mit Jacques Boschung.

SEV-TPG siegt vor Gericht

Bei den Genfer Verkehrsbetrieben (TPG) hat der SEV einen Rechtsstreit gegen die Direktion gewonnen. Streitpunkt war der Artikel im Personalreglement, gemäss dem keine Krankheitstage mehr gezählt werden, wenn Krankgeschriebene die Arbeit wieder zu mehr als 50% aufgenommen haben. Mitte 2018 gab die Direktion bekannt, dass die hohe Absenzerate eine Neuinterpretation des Artikels nötig mache: Künftig würden Krankheitstage gezählt, auch wenn Krankgeschriebene wieder zu mehr als 50% arbeiten. «Demnach sollte ein Mitarbeiter, der zu 90% arbeitet, als 100% krank gelten», erklärte Vincent Leggiero, Präsident SEV-TPG. Die Sektion klagte gegen diese restriktive Interpretation beim Verwaltungsgericht – mit Erfolg: Das Gericht hat die Direktion nun zurückgepfiffen. Entsprechend sind nun die Krankheitstage von Betroffenen neu zu zählen.

CORONAVIRUS

Für einmal lieber maskiert



Viele Passagiere tragen keine Maske, wie hier in einem Zug der Metro M2 in Lausanne.

Vivian Bologna / Übersetzung: Peter Moor
vivian.bologna@sev-online.ch

Das Tragen von Gesichtsmasken durch Reisende im öffentlichen Verkehr ist eindeutig das heikelste Thema in dieser zweiten Phase der Lockerungen, die am 11. Mai begonnen hat. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich aber bereits auf die dritte Phase ab dem 8. Juni, wenn die nachobligatorischen Schulen den Unterricht wieder aufnehmen.

Sollte man die Passagiere des öffentlichen Verkehrs zum Tragen der Hygienemasken verpflichten? Die Bevölkerung scheint dies eher zu unterstützen: 68% der Teilnehmer/innen an einer Umfrage, die Tamedia am 17. Mai veröffentlicht hat, haben mit Ja geantwortet. Die Zustimmung scheint somit zuzunehmen; Ende April lag sie in einer Umfrage der Forschungsstelle Sotomo noch bei 62%.

Ein Maskenobligatorium im öffentlichen Verkehr wünscht auch der ZPV. Dessen Präsident Andreas Menet sagt, dass das Zugpersonal beunruhigt ist, weil nur eine kleine Minderheit der Reisenden eine Maske trägt. «Wir tragen die Maske, um die Passagiere zu schützen, aber sie tragen keine. So geht das Schutzkonzept nur in eine Richtung.» Der Bundesrat empfiehlt ausdrücklich, eine Maske zu tragen, wenn der Sicherheitsabstand von zwei Metern nicht gewährleistet werden kann. Zahlreiche Zugbegleiter/innen stellen fest, dass die Rei-

senden kaum Masken tragen und auch den Abstand nicht einhalten, selbst wenn es in anderen Wagen des Zuges noch mehr Platz hätte.

Auch wenn ein Obligatorium zum Tragen der Maske die passende Lösung scheint, gibt es noch offene Fragen, hält SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger fest, die für die SBB zuständig ist: «Die SBB hat eine Transportpflicht für die Reisenden. Wenn die Maske obligatorisch ist, muss die SBB sie zur Verfügung stellen? Und nicht zuletzt die Frage, wer das Maskenobligatorium durchsetzen muss: Das kann

nicht Aufgabe des Zugpersonals sein.» Mehrere Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben sich für Sensibilisierungsmassnahmen in der Öffentlichkeit entschieden, so etwa die Zürcher Verkehrsbetriebe VBZ, die am 19. Mai 50 000 Masken verteilt und als Vorbild ihre Trams mit Masken dekoriert haben. Der Direktor betonte, dass eine Sensibilisierungsaktion notwendig war, da die VBZ wie andere Unternehmen auch feststellten, dass die Passagiere nicht gerne Masken tragen. Er stellt sich jedoch gegen ein Obligatorium. «Es ist immer besser, wenn etwas freiwillig erfolgt statt auf Zwang.»

Pflicht oder Empfehlung?

Sensibilisierung scheint das Schlüsselwort dieser Krise. Um die Aufmerksamkeit zu fördern, haben sich verschiedene Zugbegleiter/innen in den sozialen Medien geäussert, so auch Mélissa Farine vom ZPV Léman und Mitglied der Jugendkommission des SEV. Mit ihrem Slogan «Schütze dich, schütze mich, schützen wir uns» zeigt sie eine klare Haltung zur Pflicht, sich gegenseitig zu schützen.

Jürg Hurni, der als Gewerkschaftssekretär für SBB Personenverkehr zuständig ist, betont, dass der SEV im ständigen Austausch mit der SBB ist, insbesondere auch in dieser Frage.

Eine gemeinsame Kampagne?

Der SEV möchte die Interessen des Zugpersonals über eine enge Zusammenarbeit mit der SBB verteidigen; diese ist verpflichtet, die Gesundheit ihres Personals zu schützen.

Barbara Spalinger ergänzt, dass am 27. Mai – nach Redaktionsschluss dieser Zeitung – eine Sitzung mit der SBB stattfindet. «In dieser Sitzung wollen wir die Frage einer Kampagne konkret besprechen. Die Passagiere sollen fürs Tragen der Maske sensibilisiert werden. So werden wir die besten Resultate erreichen. Wir sind sicher, dass die Reisenden mit einer Präventionskampagne in den Bahnhöfen und über die verschiedenen Kommunikationskanäle am besten davon überzeugt werden können, dass sie sich schützen sollen, um andere zu schützen. Wir finden, dass die SBB bei der Kommunikation noch nicht genug macht, um das Maskentragen zu fördern.»

Sie findet die Idee der SBB absurd, getrennte Wagen für Passagiere mit Maske einzuführen. Das Infektionsrisiko fürs Zugpersonal, das durch alle Wagen gehen muss, wäre unverändert.

Die neusten Informationen zu diesem Thema auf sev-online.ch

Die Maske, aber nicht nur ...

Die Frage des Maskentragens im öffentlichen Verkehr macht nicht nur den Zugbegleiter/innen der SBB Sorgen, sondern auch einigen Unternehmen. Die Verkehrsbetriebe Lausanne (tl) haben gefordert, dass sie das Tragen der Masken in der Metro M2 für obligatorisch erklären können (enge Verhältnisse in schmalen Wagen). Die Tramführer/innen der Genfer Verkehrsbetriebe (TPG) wünschen, dass die Sitze hinter der Fahrkabine gesperrt werden, um zu vermeiden, dass das Fahrpersonal von Reisenden umgeben ist. «Die Fahrer/innen müssen aus technischen Gründen aussteigen und sind so mitten in den Passagieren», erläutert Valérie Solano, Gewerkschaftssekretärin SEV.

Mit der fortschreitenden Rückkehr zum normalen Angebot und den wieder steigenden Frequenzen im öffentlichen Verkehr gibt es auch Sorgen

wegen des Billettverkaufs durch die Busfahrer/innen. «Für uns kommt der Billettverkauf nur in Frage, wenn der Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Das geschieht normalerweise, indem die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer leer bleibt, um die Abstandsregeln einzuhalten, und durch Anbringen von Plexiglas in den Fahrzeugen», hält Christian Fankhauser fest, als Vizepräsident SEV zuständig für die KTU.

Auf längere Sicht gibt es noch eine weitere Sorge, die jedoch nicht direkt mit dem Coronavirus verbunden ist. «Die Unternehmen haben die Billettverkäufe über digitale Kanäle stark forciert. Wir werden genau schauen, was weiter geschieht. Die Beibehaltung der Verkaufsstellen hat deshalb unter dem Aspekt des Service public noch an Akzeptanz gewonnen», betont Christian Fankhauser.

VINCENT BRODARD antwortet

Risikogruppe? Deine Rechte

? Welche Rechte haben gefährdete Angestellte und solche, die mit Menschen aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben?

Zur Risikogruppe zählen Personen ab 65 Jahren und alle, die an den folgenden Krankheiten leiden: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Immunschwäche aufgrund anderer Krankheiten oder einer Therapie, Krebs. Grundsätzlich genügt es, wenn gefährdete Mitarbeitende dem Arbeitgeber eine persönliche Erklärung vorlegen. Das Unternehmen kann aber zur Bestätigung zusätzlich ein Arztzeugnis verlangen. Hingegen darf der Arbeitgeber seinem Personal keine Fragen zur gesundheitlichen Verfassung stellen. Gefährdete Angestellte arbeiten zum gleichen Lohn von zu Hause aus, selbst wenn die Aufgaben dadurch von den vertraglich vereinbarten Pflichten abweichen. Sind gefährdete Personen jedoch aus betrieblichen Gründen absolut unabdingbar, so gehen sie ihrer üblichen Tätigkeiten nach – allerdings nur unter der Bedingung, dass die nötigen Schutzmassnahmen ergriffen werden:

- Der Arbeitsplatz wird so angepasst, dass kein enger Kontakt zu anderen Mitarbeitenden besteht, z. B. mit einem separaten Büro oder einer abgetrennten Zone, um den Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

- In Situationen, in denen enger Kontakt nicht vermieden werden kann, braucht es die folgenden Schutzmassnahmen: Vertretung, technische und organisatorische Massnahmen sowie individuelle Schutzausrüstung.

Kann der Arbeitgeber diese Regeln nicht einhalten, muss er den gefährdeten Mitarbeitenden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und zum normalen Lohn gleichwertige Ersatzaufgaben zuteilen. Angestellte dürfen eine Aufgabe verweigern, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind oder sie das Ansteckungsrisiko aus spezifischen Gründen für zu hoch halten. In solchen Fällen darf der Arbeitgeber ein Arztzeugnis verlangen.

Falls das Unternehmen seine gefährdeten Mitarbeitenden nicht regelkonform weiterbeschäftigen kann oder will, hat es diese zu dispensieren und die Lohnzahlung fortzuführen.

Angestellte, die mit einer Person aus der Risikogruppe zusammenleben, müssen am Arbeitsplatz erscheinen und die Hygiene- sowie Verhaltensregeln des BAG einhalten. Es ist allerdings möglich, eine Kompensation der Überstunden zu vereinbaren oder Ferien bzw. unbezahlten Urlaub zu nehmen.

Willst auch du dem SEV eine Frage stellen? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch.



Seit das SBS-Personal 2009 in Frauenfeld demonstrierte, damit die Regierung im Konflikt mit dem damaligen Sanierer Benno Gmür vermittelte, hat dieser den SEV nie als Sozialpartner akzeptiert.

BODENSEE-SCHIFFFAHRT

SEV-Beschwerde gutgeheissen

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Die Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft (SBS) hat letztes Jahr ihrem Personal Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz abverlangt, ohne dazu mit einer Vertretung des Personals eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, wie es das Gesetz vorschreibt. Der SEV hat dagegen eine Beschwerde eingereicht, die nun das Bundesamt für Verkehr Anfang Mai gutthies.

Im März 2019 legte die SBS allen knapp 30 nautischen Mitarbeitenden eine Vereinbarung «über Ausnahmeregelungen gemäss dem Arbeitszeitgesetz (AZG) und der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV)» vor, die sie individuell unterschreiben mussten. In der Tat sieht die AZGV zum Beispiel im Art. 45 für die Schiffsbetriebe die Möglichkeit vor, für die Sommersaison mit der «Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer» – also mit

der Gewerkschaft oder der Personalkommission – für höchstens sechs Monate eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen über eine Verlängerung der Höchstarbeitszeit von 10 auf höchstens 13 Stunden pro Dienstsicht, über die Verlängerung der Dienstsicht von 12 auf maximal 15 Stunden sowie über eine Herabsetzung der Ruheschicht und der Ruhesonntage.

Alle Ausnahmen auf einen Schlag, unbefristet und ohne Gegenleistung

Die SBS listete im zu unterschreibenden Papier nicht nur diese, sondern alle Ausnahmeregelungen auf, die die AZGV erwähnt, liess aber systematisch alle Passagen weg, die klar machen, dass die AZGV dafür verschiedene Formen der Mitsprache vorsieht: z. B. in Art. 42 und 43 eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmenden oder ihrer Vertretung, im Art. 45 eben eine schriftliche Vereinbarung mit der Vertretung der Arbeitnehmenden und im Art. 46 zusätzlich eine Bewilligung des BAV. Mit anderen Worten suggerierte die SBS, diese Ausnahmen

seien ohne Mitsprache zulässig. Sechs Mitarbeitende wollten die Vereinbarung zuerst nicht unterschreiben, und zuletzt noch einer – dem inzwischen per Ende Juni gekündigt wurde.

Weil die SBS auf den Protest des SEV gegen das Vorgehen und seine Aufforderung zur Ausarbeitung einer Vereinbarung nicht einging, reichte der SEV beim Bundesamt für Verkehr Beschwerde ein. Der Anwalt der SBS verzögerte das Verfahren nach Kräften, doch nun hat das BAV am 5. Mai die Beschwerde gutgeheissen. Es hielt fest, dass die Vereinbarung der SBS «nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht». Und dass «nicht von geringfügigen Verfehlungen die Rede sein» könne: «Die Vorgehensweise der SBS AG beim Zustandekommen der Vereinbarung ist stossend, zumal sie bewusst versucht hat, das Gesetz zu umgehen. Auch hat sie dadurch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter Vorgabe falscher bzw. nicht vollständiger Gesetzestexte versucht, ihr Einverständnis einzuholen.» Das BAV hob die Vereinbarung auf und kündigte an, «im Rahmen des nächsten Audits» zu kontrollieren, ob die Dienstplanung AZG-konform ist. Wenn nicht, drohten strafrechtliche Schritte.

«Tropical breeze» auf dem Bodensee

Seit über 10 Jahren kämpft der SEV bei der SBS für die Akzeptanz der gewerkschaftlich organisierten Mitarbeitenden, und seit über 10 Jahren mauert die SBS. Verkörpert wird dieses Bollwerk vor allem durch Benno Gmür, Vizepräsident des Verwaltungsrats, der bei der Übernahme der SBS von der SBB bereits als Sanierer eingesetzt wurde, und der sich als höchst umtriebig entpuppte. Nicht erst seit seiner, freundlich gesagt, phantasievollen Interpretation des AZG fällt auf, dass er recht unbekümmert um allfällige gesetzliche Vorgaben agiert. Er wollte bereits 2009 die laufenden Arbeitsverträge ohne Einhaltung der gesetzlichen Fristen ändern und die Löhne senken. Dies konnte zwar verhindert werden, aber ob Gmürs Einsicht gewachsen ist, muss bezweifelt werden: Der SEV kennt einen Medienbericht* über eine Anklage der New Yorker Staatsanwaltschaft vom Januar 2018. Die Anklage richtete sich gegen eine Autowaschanlage in Brooklyn namens Tropical Breeze wegen «wage theft», also Lohndiebstahl bei rund 150 Mitarbeitenden sowie Fälschung von Dokumenten für die Arbeitslosenversicherung im Umfang von mehr als einer halben Million Dollar. Eigentümer dieser Autowaschanlage: Benno Gmür. In einer weiteren Medienmitteilung* der Staatsanwaltschaft vom 8. November 2019 wurde bekannt gemacht, dass Gmür 530 000 Dollar Lohnnachzahlungen leisten muss, was bedeutet, dass sich die Vorwürfe erhärten haben. Keine guten Aussichten für die SBS-Angestellten, sollte sich jemals eine «tropical breeze» auf den Bodensee verieren! Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV

* Links in der Webversion dieses Artikels – zu finden auch via Internetsuche mit «tropical breeze gmuer»



Das Swiss-Bodenpersonal erhielt seit Beginn der Coronakrise trotz Kurzarbeit weiterhin den vollen Lohn. Doch ab 1. Juli wollte Swiss den Kurzarbeitenden gemäss gesetzlicher Grundlage nur noch 80 % des Lohns bezahlen. Zusammen mit den anderen Gewerkschaften erreichte SEV-GATA in schwierigen Verhandlungen zumindest «soziale Rahmenbedingungen»: Swiss kürzt keine Löhne unter die Limite von 4000 Franken/Monat. Und Ortszulagen werden weder gekürzt noch an diesen «Mindestlohn» angerechnet.



RhB-Lokführer Patrick Cavelti.

LOKPERSONALAUSBILDUNG IM FÜHRERSTAND

Eng zusammen trotz Corona

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Drei Wochen nach dem Lockdown-Beginn wollte die Rhätische Bahn die praktische Lokführerausbildung in den Führerständen schon wieder aufnehmen. Der Alleingang sorgte beim Lokpersonal für Verunsicherung. SBB und BLS liessen sich mehr Zeit.

Schon in der Woche vor Ostern wollte die RhB wieder mit dem begleiteten Fahren beginnen. Die Kantonsärztin gab grünes Licht mit der Auflage von Schutzmasken, Schutzbrillen und Hygienemassnahmen (Händewaschen und Desinfizieren des Arbeitsplatzes). Manche Lokführer befürchteten aber, sich im engen Schmalspur-Führerstand trotzdem anzustecken, und wandten sich an ihre SEV-Sektion, die einen Aufschub bis Ostern bewirkte, sowie direkt an die Suva. Diese hielt in ihrer ersten Stellungnahme fest, dass bei einem Sicherheitsabstand von weniger als zwei Metern trotz Schutzmaske höchstens zwei Stunden pro Tag zusammengearbeitet werden dürfe. So verzichtete die RhB auf das begleitete Fahren, bis die Suva später zum neuen Schluss kam, dass doch eine ganze Dienstschrift möglich sei. Sie liess die Wahl zwischen einer normalen Hygienemaske, die nach maximal vier Stunden zu wechseln ist, und einer Maske mit höherer Schutzwirkung. So nahm die RhB das begleitete Fahren am 27. April wieder auf. Patrick Cavelti, RhB-Lokführer und Ressortleiter RhB im LPV-Zentralvorstand, versteht durchaus, dass die zurzeit rund 30 Lokführer-Anwärter und Umschuler (sie haben schon bei einer anderen Bahn Loks geführt) möglichst bald gebraucht werden wegen dem knappen Personalbestand und dem Leistungsausbau. «Trotzdem kam es beim Personal nicht gut an, dass die RhB allein so früh vordruckte. Die Bahnen müssten sich in solchen Dingen absprechen», findet Cavelti.

Zudem fragt er sich, wie viele Kollegen, weiterhin: «Kann eine Maske eine Covid-19-Übertragung verhindern, wenn wir den ganzen Tag so eng zusammen sind? Vielleicht könnten wir ebenso gut darauf verzichten, zumal jedem Lokführer-Anwärter zwei Lehrloführer fest zugewiesen sind. Damit gehö-

ren wir gegenseitig quasi zur Familie.» Doch diese Maskenpflicht gilt auf den Führerständen der RhB vorerst weiterhin, gemäss Schutzkonzept der Branche.

Bei der SBB sei ein «Göttisystem» wie bei der RhB leider nicht möglich, bedauert Hans-Ruedi Schürch, SBB-Lokführer und Zentralpräsident LPV. Darum findet er die Maske schon wichtig. «Sie verhindert auch, dass man sich mit den Händen ins Gesicht fasst. Ich trage daher auch Handschuhe. Und zum Desinfizieren des Führerstandes muss man sich die nötige Zeit bei jeder Übergabe nehmen.» Die Schutzmassnahmen seien gemeinsam mit dem Personal und seinen Vertreter/innen erarbeitet worden.

Die SBB hat am 11. Mai wieder mit dem begleiteten Fahren begonnen und dafür freiwillige Lehrloführer gesucht. Hans-Ruedi Schürch hat sich gemeldet, weil er es sehr wichtig findet, «dass die praktische Ausbildung weitergeht. Denn die Pensionierungen gehen trotz Corona weiter... Wir haben beim SBB-Lokpersonal nach wie vor einen Unterbestand und schieben eine «Bugwelle» von über 100 Mannjahren an nicht bezogenen Freitagen, Jahresarbeitszeit und Überzeit vor uns her. Die Anwärter, die mit der Ausbildung fast fertig sind, müssen rasch abschliessen können, und die anderen müssen auch wieder fahren können», sagt Schürch. Denn E-Learning allein reiche nicht. «Das Gefühl für eine Strecke bekommt man nur im Führerstand.»

Auch bei der BLS hat die Ausbildung im Führerstand am 11. Mai wieder begonnen, mit dem gleichen Schutzkonzept wie bei der SBB, wie René Knöpfel, BLS-Lokführer und Präsident des SEV-LPV BLS erklärt. Wegen der Maske habe er bisher kaum Reaktionen erhalten. «Ansteckungsgefahr ortet er vor allem in überfüllten Pausenräumen. Bei der BLS verpflichten sich Lokführende vertraglich zum Ausbilden. «Falls sie einer Risikogruppe angehören oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner zum Beispiel in einem Altersheim arbeitet, dann hat die Leitung sicher Verständnis, wenn sie vorläufig keine Anwärter/innen mehr nehmen», sagt René Knöpfel. Er befürchtet, dass Lokführer-Anwärter in Geldnot kommen könnten, wenn ihre Ausbildung nun wegen Corona länger dauert. «Dafür müssen die Arbeitgeber hellhörig sein.»

CORONA-VEREINBARUNG BLS

Sicherheit in unsicheren Zeiten

Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Die Coronakrise bringt bekanntlich auch die Verkehrsunternehmen ins Wanken, und belastet damit die öV-Mitarbeitenden. Eine Möglichkeit, um das Personal Kurzarbeit und Arbeitszeit bestmöglich zu schützen, ist eine Vereinbarung, wie sie der SEV mit der BLS verhandelt hat. Michael Buletti, der zuständige SEV-Gewerkschaftssekretär und Leiter der Verhandlungsdelegation der Gewerkschaften, nimmt Stellung dazu.

SEV-Zeitung: Wieso braucht es eine Vereinbarung?

Michael Buletti: Der Gesundheitsschutz des Personals steht und stand für den SEV stets an erster Stelle. Mit der Reduktion des öV-Angebots ab Mitte März haben sich aber bei der BLS sehr viele Fragen gestellt bezüglich Kurzarbeit und Arbeitszeit. Zahlreiche Mitglieder sind auf uns zugekommen. Mit der Vereinbarung ist wieder Ruhe eingekehrt. Sie hat Klarheit und einheitliche nachvollziehbare Lösungen gebracht innerhalb eines sehr vielseitigen Unternehmens, das die Situation in seinen verschiedenen Branchen (Bahn, Autoverlad, Schifffahrt etc.) sehr unterschiedlich gehandhabt hatte. Mit der Vereinbarung konnten wir verhindern, dass Wildwuchs im Bereich Arbeitszeit und Mehrzeitenabbau betrieben wurde. Es war unter den gegebenen Umständen aber eine grosse Herausforderung, Verhandlungen mit der BLS zu führen. Trotzdem hielten wir natürlich unsere demokratischen Prozesse ein und holten dazu die GAV-Konferenz ab. Mit dem Resultat bin ich letztlich zufrieden.

Was bringt die Vereinbarung?

Einerseits haben wir für die von Kurzarbeit betroffenen Bereiche Regelungen zu Lohnfortzahlung und Zeitwirtschaft ausgearbeitet. Bisher wurde Kurzarbeit nur für die BLS Schifffahrt bewilligt, bei weiteren Bereichen

ist der Entscheid des Kantons noch hängig. Andererseits enthält die Vereinbarung Ausführungen zur Arbeitszeit. Uns war wichtig, dass diese auf bestehenden Regelungen aufbauen. Wir vertreten den Standpunkt, dass ein (Corona-bedingter) Arbeitsausfall grundsätzlich als Annahmeverzug des Arbeitgebers gilt und der Abbau von Mehrzeiten deshalb nur im Einvernehmen und nicht einseitig zulasten der Mitarbeitenden stattfinden kann. Über eine allfällige weitergehende Beteiligung des Personals an den Corona-bedingten Ausfalltagen werden wir mit der BLS voraussichtlich im Spätherbst verhandeln. Dabei gilt es, die Gesamtauswirkungen von Corona als Basis für die Verhandlungen zu berücksichtigen.

Kannst du bereits etwas zur Umsetzung der Vereinbarung sagen?

Für mich ist diese Vereinbarung – Stand heute – eine passende Lösung für die BLS. Die Reaktionen darauf waren weitestgehend positiv, und die massiv steigenden Mitgliederanfragen während dem Lockdown haben sich auf einem normalen Niveau eingependelt. Es ist aber sicher noch zu früh, um Bilanz zu ziehen. Es wird sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen, ob die vereinbarten Regelungen überall gleichermassen angewendet wurden. Wir rufen deshalb nach wie vor dazu auf, uns Unstimmigkeiten zu melden.

Wie geht es nun weiter?

Wir beobachten, dass in gewissen Bereichen mit der Wiederaufnahme des regulären Betriebs bereits wieder der Personalmangel zum Thema wird. Für die Bereiche, die noch nicht wieder im Normalbetrieb laufen (z.B. Reisezentren, Frequenzerhebung) wäre es nun sehr wichtig, Klarheit bezüglich Kurzarbeit zu erhalten. Entwickeln sich daraus weitergehende Fragen, werden wir unsere Mitglieder selbstverständlich begleiten. Unser Gewerkschaftsalltag wird sicher noch länger von Corona geprägt sein. Aber ich bin zuversichtlich, dass sich irgendwann auch wieder andere Themenfelder öffnen werden.

PERSONALKOMMISSIONEN SBB

Resultat der Kampfwahlen bei Infra und P

FI Die Gesamterneuerung der Peko Infrastruktur ist abgeschlossen. Nachdem in stiller Wahl bereits 40 Sitze besetzt werden konnten – siehe SEV-Zeitung vom 23. April –, ist nun auch bekannt, wer die vier Wahlkreise vertreten wird, wo Kampfwahlen nötig waren:

Peko Division Infrastruktur: Verfügbarkeit und Unterhalt (3 Sitze): René Hofbauer (Teamleiter SAI), Carlo Bontà (Auftragsverantwortlicher) und Karl Steinegger (Technischer Assistent).

Peko Fläche Infrastruktur: Verfügbarkeit und Unterhalt: Region Ost (3 Sitze): Yves Weitzel (Disponent), Peter Müller (Handwerkmeister) und Urs Casanova (TFF B100). **Region Süd (3 Sitze, davon garantiert 1 Sitz für die Region nördlich Gott-hard):** Davide Perini (Manager delle perturbazioni e piccola manutenzione impianti di sicurezza RSD / STÖMA), Marco Hardmeier (Coordinatore BM) und Jean-Pierre Bäbi (Techniker SAI). **Region West (3 Sitze):** Olivier Fortis (CVM B100), Valentin Schmutz

(CT SAA-SAI) und Emmanuel Pierroz (CT SAA-SAI).

Resultat der Kampfwahlen für die Peko Fläche Personenverkehr

Im Rahmen der Nachwahlen für bestimmte Peko der Divisionen P, Cargo und K/IM, deren Zwischenresultat ebenfalls in der SEV-Zeitung vom 23. April abgedruckt war, haben auch noch in zwei Wahlkreisen der Peko Fläche Personenverkehr Kampfwahlen stattgefunden. Gewählt sind:

Operations Kundenbegleitung: Region West (4 Sitze): Alexander Seiter (Chef Kundenbegleitung), Pascal Prince (Chef Kundenbegleitung), Eugénie Guédât (Chefin Kundenbegleitung) und Yaneck Rigo (Chef Kundenbegleitung).

Operations-UHR-Werke: P-O-UHR-WYO, P-O-UHR-KOMP mit Arbeitsort Olten (1 Sitz): Fatih Öcal (Fachverantwortlicher / Stv. TL).

Der SEV gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei der wichtigen Peko-Arbeit.



nehmen, die der öffentlichen Hand gehören ...

Die Haltung des Seco ist nicht überraschend, da mit Kurzarbeit ja Konkurse verhindert werden sollen. Das Hin und Her zwischen Seco und Bundesamt für Verkehr hat allerdings bei den Unternehmen zu Verunsicherung geführt, zumal deren Einnahmen in der Krise geschmolzen sind wie Schnee in der Frühlingssonne, während sie ein Mindestangebot aufrechterhalten mussten.

Die Annahme der Motion «Ertragsausfälle im ÖV – der Bund steht in der Pflicht» durch die eidgenössischen Räte ist ein Hoffnungsschimmer, dass eine Lösung auf nationaler Ebene gefunden wird. Bei diesem Geschäft haben wir uns direkt politisch eingesetzt, und das hat sich gelohnt. Anfang Juni werden wir bei einem runden Tisch dabei sein, den Verkehrsministerin Simonetta Sommaruga einberufen hat und an dem auch die Branchenvertreter teilnehmen. Wir werden dort die Möglichkeit haben, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Verkehrs zu verteidigen.

Neben den Einbussen bei den Einnahmen der Unternehmen: was kommt noch auf uns zu?

Ein zentraler Punkt ist die Frage der Arbeitszeit während der Krise. Wir haben das Einfrieren der Arbeitszeitkonten per 16. März gefordert. Damit wollten wir sicherstellen, dass es eine Gesamtsicht über die Entwicklung der Arbeitsstunden in der Periode gibt, in der das Angebot reduziert war.

Wir sind der Meinung, dass das Personal nicht den Preis für die Krise zahlen muss, beispielsweise mit einem drastischen Abbau der Überzeiten in einer Periode, wo die Leute nicht wirklich etwas davon haben. Viele haben vor der Krise unzählige Überstunden geleistet, teils während Jahren, um den Personalunterbestand in ihrem Unternehmen auszugleichen. Es kann nicht sein, dass sie nichts dazu zu sagen haben, wie der Ausgleich erfolgt. Die Unternehmen werden die Fragen der Arbeitszeiten mit uns diskutieren müssen; es kommt nicht in Frage, dass sie einseitig etwas beschliessen.

CORONAVIRUS

«Nähe zur Basis ist unsere Stärke»

Vivian Bologna / Übers. Peter Moor
vivian.bologna@sev-online.ch

SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser spricht über die Coronakrise. Als Verantwortlicher für die KTU betreut er einen sehr breit gefächerten Bereich, mit unterschiedlichen Anforderungen. Das Interview.

Seit dem Ausbruch der Coronakrise sind über zwei Monate vergangen. Wie hast du dich in dieser Zeit für die KTU-Mitglieder eingesetzt?

Mein Schwerpunkt war, Forderungen gegenüber den Unternehmen aufzustellen, bei denen wir Partner sind. Diese Forderungen orientierten sich an den grossen Linien, die wir im SEV generell festgelegt haben: Schutz der Gesundheit, vollständige Lohnfortzahlung und Sicherheit des

Arbeitsplatzes. Das sind die Kernpunkte. Danach mussten wir sie anhand der Reaktionen unserer Mitglieder auf die jeweiligen Unternehmen anpassen. Wir konnten dabei feststellen, dass die Nähe zur Basis, die unsere Stärke ist, ihre volle Wirkung gezeigt hat.

Auf welche Art?

Die Sektionsfunktionäre sind von den Mitgliedern angesprochen worden, mit Fragen, mit ihren Sorgen, vor allem in Sachen Gesundheitsschutz. Unsere Mitglieder haben auch direkt mit den Gewerkschaftssekretären und -sekretärinnen Kontakt aufgenommen. So konnten wir dank den Informationen der Basis schnell reagieren. Unsere Forderungen stützten sich entsprechend auf die jeweilige Lage vor Ort ab. Unser hoher Organisationsgrad in den Un-



«Das Personal soll nicht den Preis für die Krise zahlen müssen, z. B. mit einem drastischen Abbau der Überzeiten in einer Periode, wo die Leute nicht wirklich etwas davon haben. Die Unternehmen müssen es mit uns diskutieren.»

CHRISTIAN FANKHAUSER
Vizepräsident SEV

ternehmen spielt eine wichtige Rolle bei unseren Forderungen. Ich kann sagen, dass wir insgesamt gute Ergebnisse erzielt haben, denn die Unternehmen haben im Allgemeinen schnell entschieden, insbesondere beim Schutz der Gesundheit des Personals. Die erfreulich schnellen Reaktionen wurden auch dadurch gefördert, dass SBB für die Bahnen und Postauto für die Busse einen Rahmen vorzugeben hatten, der für alle Unternehmen des Sektors galt.

An vielen Orten hatte also der Gesundheitsschutz erste Priorität; galt das in allen Bereichen, wo der SEV aktiv ist?

Im Tourismus, der völlig stillgelegt ist und wo der Betrieb noch nicht wieder aufgenommen wurde, stehen Fragen zu Beschäftigung und Lohn im Vordergrund. Insgesamt können wir zufrieden sein, denn die Unternehmen, die Kurzarbeitsentschädigung bekommen, haben die Beibehaltung der Stellen garantiert. Das ist in Zeiten allgemeiner Ungewissheit eine bedeutende Sicherheit. Natürlich müssen wir aufmerksam bleiben, damit die Versprechen nicht einfach warme Luft sind. In den meisten betroffenen Unternehmen konnten wir auch die Lohnfortzahlung zu 100 Prozent für die gesamte Dauer der Krise erreichen. Wir haben weiter gefordert, dass die Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben, keine Dividenden auszahlen. Das wäre ein falsches Signal gegenüber der Branche und der gesamten Bevölkerung.

Kurzarbeitsentschädigungen sind ein hilfreiches Instrument, aber das Seco lehnt sie ab für Unter-

► Unser Dossier zur Coronakrise auf sev-online.ch

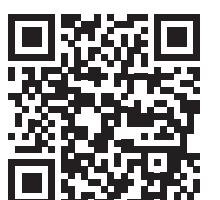
Wäre in dieser Frage nicht eine Branchenlösung ideal?

Eine nationale Lösung ist wünschenswert. Aber auf schweizerischer Ebene betätigt sich der Verband öffentlicher Verkehr nicht wirklich als Arbeitgeberorganisation, mit der man eine einheitliche Lösung verhandeln könnte. Als Vizepräsident würde ich mir eine nationale Lösung wünschen, die es zudem erlaubt, mit den Unternehmen noch Verbesserungen zu vereinbaren. Vielleicht ermöglicht uns die Krise, das Funktionieren der Branche zu überdenken und zu verbessern.

MÖCHTEST DU DIE SEV-ZEITUNG LIEBER NUR ONLINE LESEN?


Die neue Zeitung des SEV gibt es auch als pdf auf unserer Website sev-online.ch.

Falls du aus praktischen und/oder ökologischen Gründen auf die gedruckte Ausgabe verzichten willst, teil uns dies doch per Email an mutation@sev-online.ch mit und abonniere den elektronischen Newsletter: sev-online.ch/de/newsletter



LESER/INNENBRIEF

Gedanken zur Nach- Corona-Zeit

 Beat Jurt, Präs. Rentner/-innen Gewerkschaftsbund Stadt Bern und Umgebung

Ich glaube, die Coronakrise wird fatale Folgen zeitigen, denn sie hinterlässt einen riesigen Schuldenberg. Die Verteilungskämpfe werden unschön werden, da die politisch und wirtschaftlich Mächtigen (weltweit) weit weg sind von einem Umdenken für eine neue Art von Wirtschaften und für Grundrechte für alle. Es lohnt sich, das Denknetz-Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag zu lesen und zu unterzeichnen! Es wird mit grösster Wahrscheinlichkeit zu neuen, unschönen Klassenkämpfen und Nationalismus kommen. Vordringlich gilt es einen Konflikt zwischen den Generationen zu vermeiden, denn es gäbe auf beiden Seiten nur Verlierer. Unsere Erde mit uns Menschen ist stark bedroht durch weitere Pandemien und durch eine zum Himmel schreiende Ungleichheit! Ich bin mir als Ü65-Frischling bewusst, dass mein dritter und letzter Lebensabschnitt der härteste sein wird, wenn ich sehe, wie die Mächtigen noch mehr Ungleichheit wollen und die Menschen mit Angstmacherei mundtot machen wollen. Nicht mit uns! Der nächste Prüfstein folgt bald: die SGB-Initiative für eine 13. AHV-Rente. Es wird sich zeigen, ob die Solidarität hier noch standhält.

LINK ZUM RECHT

Wer ohne neue Stelle kündigt, riskiert Einstelltage



Rechtsschutzteam SEV

Um die Arbeitsmotivation von Hans steht es nicht zum Besten. In letzter Zeit gab es wiederholt Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorgesetzten. Dabei liess sich Hans zu Kraftausdrücken hinreissen, welche ihm zunächst Ermahnungen und vor wenigen Tagen gar eine Kündigungsandrohung einbrachten. Hans ist sich bewusst, dass es zwangsläufig zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Vorgesetzten kommen wird und er mit der Kündigung rechnen muss.

Um dieser fatalen Entwicklung vorzugreifen erwägt Hans, die Sache selber an die Hand zu nehmen und das Arbeitsverhältnis aus eigener Initiative zu beenden. Im Wissen darum, dass sich angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage die Stellensuche schwierig gestalten wird, ist er darauf bedacht, seinen Anspruch gegenüber der Arbeitslosenkasse nicht

unnötig zu schmälern. Er ist sich bewusst, dass er mit Einstelltagen rechnen muss, wenn er das Arbeitsverhältnis von sich aus kündigt. Stattdessen schwebt ihm vor, das Arbeitsverhältnis einvernehmlich mittels Austrittsvereinbarung zu beenden, also mit Zustimmung des Arbeitgebers. Doch kann er auf diese Weise tatsächlich Sanktionen der Arbeitslosenkasse umgehen?

Was gilt bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses?

Stellt die Arbeitslosenkasse fest, dass die arbeitnehmende Person die Arbeitslosigkeit selbst zu verschulden hat, so ist die Kasse gemäss Art. 30 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) dazu verpflichtet, den Anspruch des Arbeitnehmers auf Taggeldleistungen zu kürzen (sog. Einstelltage). Gemäss Art. 45 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) beträgt die Dauer der Einstellung 1 bis 60 Tage und bemisst sich nach dem Grad des Verschuldens.

Die Arbeitslosigkeit gilt u. a. dann als selbstverschuldet, wenn die arbeitnehmende Person durch ihr Verhalten, insbesondere wegen Verlet-

zung arbeitsvertraglicher Pflichten, dem Arbeitgeber Anlass zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegeben hat. Ein Selbstverschulden liegt aber nicht nur bei Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten vor, sondern auch dann, wenn die versicherte Person durch ihr sonstiges Verhalten in- oder ausserhalb des Betriebs dem Arbeitgeber berechtigten Anlass zur Kündigung gibt.

Als selbstverschuldet gilt die Arbeitslosigkeit auch dann, wenn die versicherte Person das Arbeitsverhältnis von sich aus auflöst, ohne dass ihr eine andere Stelle zugesichert war. Nicht von Belang ist, ob der Arbeitgeber die Kündigung des/der Angestellten billigt.

Folgerichtig gilt auch die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses bzw. die dadurch resultierende Arbeitslosigkeit als selbstverschuldet. Die einvernehmliche Auflösung wird demnach gleich behandelt wie eine Selbstkündigung. Anders verhält es sich nur dann, wenn der Arbeitgeber die arbeitnehmende Person zu einer einvernehmlichen Vertragsauflösung drängt, indem er ihr alternativ die Kündigung androht. Mangels echter Wahlmöglichkeit kann dann nicht von einer Selbstkündigung ausgegangen werden. Gleichwohl gilt es in einer derartigen Konstellation zu prüfen, ob die arbeitnehmende Person dem Arbeitgeber genügend Anlass gegeben hat, ihm die Kündigung nahezulegen.

Selbstverständlich gelten Selbstkündigungen wie auch einvernehmliche Vertragsauflösungen nur dann als selbstverschuldet, wenn der arbeitnehmenden Person das Verbleiben am bisherigen Arbeitsplatz zugemutet werden darf – wobei die Gerichte allerdings einen sehr strengen Massstab anwenden.

Für Hans bedeutet dies, dass er auch bei einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses per Austrittsvereinbarung mit Einstelltagen rechnen muss. Die Arbeitslosenkasse wird seine Kündigung wohl als Selbstkündigung betrachten und keine relevanten Gründe sehen, die die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses als unzumutbar erscheinen lassen. Der SEV-Berufsrechtsschutz rät Hans deshalb, besonnen zu handeln und zunächst eine neue Anstellung zu finden, bevor er das Arbeitsverhältnis beendet.



Wir suchen für den Bereich Bahnproduktion einen

Spezialist Unterhalt Lokwerkstatt (m/w)

Die Panlog AG ist eine Gruppengesellschaft der SCHMOLZ+BICKENBACH AG. Als national und international tätiges Dienstleistungsunternehmen in der Beschaffungs-, interner Werks-, Lager- und Distributionslogistik hat sie sich auf die Bedürfnisse der stahlproduzierenden Industrie spezialisiert.

Im Zuge einer Nachfolgeplanung suchen wir für den Bereich Bahnproduktion per 1. September 2020, oder nach Vereinbarung, einen Spezialist Unterhalt Lokwerkstatt (m/w).

Ihre Aufgaben

- Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Lokomotiven gemäss Vorgaben
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Bahnwagen gemäss Vorgaben
- Bevorratung der nötigen Ersatzteile und Betriebsstoffe
- Dokumentation der Arbeiten in Wartungssystem OPRA
- Sicherstellung der Wartungsarbeiten und Kleinreparaturen an Anlagen rund um das Gebäude
- Technische Weiterentwicklung der Fahrzeugflotte

Ihr Profil

- Ausbildung zum Fahrzeugmechaniker (Erfahrungen für Landmaschinen, LKW oder Baumaschinen)
- Loyale, zuverlässige und lösungsorientierte Persönlichkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Körperlich fit und belastbar

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit mit attraktiven Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten, u.a. als Rangierspezialist mit Fahrkompetenzen A40.

Möchten Sie jeden Tag eine neue Herausforderung in einem nicht alltäglichen, aber faszinierenden Umfeld erleben? Arbeiten Sie gerne selbstständig und verantwortungsvoll? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Panlog AG | Sandra Fuchs | Bereichsleiterin Human Resources
Emmenweidstrasse 90 | 6020 Emmenbrücke | Tel.: +41 41 209 52 25



Wir suchen für den Bereich Bahnproduktion einen

Rangierspezialist / Logistiker Verkehr (m/w)

Die Panlog AG ist eine Gruppengesellschaft der SCHMOLZ+BICKENBACH AG. Als national und international tätiges Dienstleistungsunternehmen in der Beschaffungs-, interner Werks-, Lager- und Distributionslogistik hat sie sich auf die Bedürfnisse der stahlproduzierenden Industrie spezialisiert.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir, per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung, einen Rangierspezialisten / Logistiker Verkehr (m/w).

Ihre Aufgaben

- Planen und Durchführen von komplexen Rangierbewegungen auf dem Areal der Swiss Steel in Emmenbrücke
- Bilden und Zerlegen von Güterzügen gemäss Rangier- und Zugbildungsplan
- Herstellen der Abfahrbereitschaft
- Mitarbeit im Gleisunterhalt
- Einhalten aller sicherheitsrelevanten Vorschriften

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufslehre im technischen Bereich oder als Logistiker Abteilung Verkehr EFZ
- Loyale, zuverlässige und teamfähige Persönlichkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Körperlich fit und belastbar
- Bereitschaft zu Schichtarbeit mit Einsätzen an Wochenenden

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit mit attraktiven Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie jeden Tag eine neue Herausforderung in einem nicht alltäglichen, aber faszinierenden Umfeld erleben? Haben Sie Freude an der Arbeit im Team und arbeiten Sie gerne im Schichtbetrieb? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Panlog AG | Sandra Fuchs | Bereichsleiterin Human Resources
Emmenweidstrasse 90 | CH-6020 Emmenbrücke | Tel.: +41 41 209 52 25

Pensionierte

2.6.

Pensioniertes
Zugpersonal Basel

Stammtisch Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat. Kollegen auswärtiger Depots sind willkommen. 14 Uhr, Rest. Bundesbahn, Basel

3.6.

PV Zürich

Stamm Wir treffen uns zum monatlichen Stamm. sev-pv.ch/de/sektionen/zuerich
10 Uhr, Rest. Rheinfelder Bierhalle, Zürich

4.6.

Pensioniertes
Zugpersonal Olten

Stammtisch Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen von auswärtigen Depots sind herzlich willkommen. 14 Uhr, Rest. Bahnhof Gleis 13, Olten

9.6.

PV Buchs-Chur **ABSAGE**

Absage Sommerversammlung und Sommerwanderung Wegen der Coronakrise finden die Sommerversammlung vom 9. Juni in Buchs SG und die Sommerwanderung vom 30. Juni Palfries-Sennis nicht statt. Wir Pensionierten gehören der grössten Risikogruppe an. Wie es mit den bereits geplanten Anlässen im Jahr 2020 weitergeht, informieren wir euch in der Zeitung des SEV, auf unserer Website und mit einem persönlichen Flyer im Juli. Bitte befolgt die Weisungen des BAV, bleibt zu Hause und tragt Sorge zu eurer Gesundheit! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen! Für den Vorstand: Marco sev-pv.ch/de/sektionen/buchs-chur

17.6.

PV Fribourg **ABSAGE**

Wichtige Information zum Ausflugsprogramm 2020 Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus findet der für den 17. Juni geplante Ausflug mit dem Zug leider nicht statt. Im Moment hat der Vorstand noch Hoffnung, die «Soupe de

chalet» in Gros-Prarays, vorgesehen am 9. September, sowie einen weiteren Ausflug im Herbst durchführen zu können. Wir verfolgen die Entwicklung der Lage und werden euch möglichst bald in der SEV-Zeitung und auf unserer Website informieren. Achtet auf eure Gesundheit. Der Vorstand freut sich, euch bald wiederzusehen. sev-pv.ch/de/sektionen/fribourg

25.6.

PV Wallis **ABSAGE**

Absage Sektionsausflug – Massnahmen Vorstand PV Wallis Schwestern Herzens müssen wir den Sektionsausflug im Unterwallis wegen der Coronakrise für dieses Jahr absagen. Der geplante Event «Tag der Begegnung» im Mittelwallis vom 22. September ist noch in der Schwebe. Der Vorstand informiert voraussichtlich ca. Ende Juni über die Durchführung oder Absage. Dies ist auf die von Bundesrat und Kanton beschlossenen Massnahmen abgestützt. In der SEV-Zeitung Nr. 11 vom 27.8.2020 werden wir euch dazu informieren. Zudem fällt die für den 12. März in Martigny angesagte Generalversammlung ersatzlos aus. Sämtliche zur Behandlung vorgesehenen Geschäfte werden mit denjenigen der GV 2021 neu traktandiert. Die Gesundheit hat absoluten Vorrang und wir dürfen keine Risiken eingehen. Der Vorstand hofft, dass ihr alle gesund seid und auch bleibt und wünscht sich ein baldiges Wiedersehen. Euer Präsident Patrick Rouvinez

WEITERBILDUNG GEHT WEITER

Movendo führt ab 8. Juni wieder Kurse durch

Jetzt anmelden!

Seit Mitte März konnte das gewerkschaftliche Bildungsinstitut Movendo aufgrund der Coronamassnahmen keine Präsenzveranstaltungen durchführen. Die letzten Wochen waren geprägt von Stornierungen und Verschiebungen. Jetzt freuen wir uns, am 8. Juni unser Programm wieder aufnehmen zu können. Wir werden uns dabei konsequent an die Hygiene- und Distanzregeln gemäss Schutzkonzept des Dachverbandes für Weiterbildung (SVEB) halten.

Während des Lockdown konnten wir kurzfristig einige Kurse online organisieren. Viele Kolleginnen und Kollegen mussten jedoch auf ihren bereits gebuchten Movendokurs verzichten. Wir wollen möglichst vielen von euch einen guten Ersatz anbieten und organisieren zusätzliche Kurse in diesem und im nächsten Jahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so bald als möglich kontaktiert.

Weiterhin kann man sich für alle weiteren ausgeschriebenen Kurse 2020 anmelden. Wir freuen uns auf euch!



Michael Herzka und Emiliana Della Torre, Institutsleitung

Agenda 7/20

UNTERVERBAND PV

Sektionsgeschäfte und Erneuerungswahlen

Zentralvorstand PV Die Coronapandemie hat auch uns auf dem falschen Fuss erwischt. Das Sektionsleben ist von einem Tag auf den anderen praktisch eingeschlafen. Auch wenn der Bundesrat nun sukzessive Lockerungen der starken Restriktionen beschlossen hat, so ist noch nicht absehbar, wann genau wieder Sektionsversammlungen oder gar Ausflüge durchgeführt

werden können. Das tut weh. Doch gerade bei der älteren Generation, die als besonders gefährdet gilt, ist der Ausstieg aus dem Lockdown hin zum «courant normal» mit grösster Vorsicht und sehr behutsam anzugehen. Oberstes Gebot ist es für uns, der Gesundheit unserer Mitglieder Sorge zu tragen.

17 von 20 Sektionen des PV konnten ihre Frühlingsversammlungen

leider nicht durchführen. Doch die Sektionsvorstände sind und bleiben aktiv und sie führen die laufenden Geschäfte wie gewohnt – auch der Zentralvorstand. Die noch nicht abgenommenen Rechnungen und Budgets werden an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt werden – wann immer auch diese stattfinden kann. Dasselbe gilt für die anstehenden Erneuerungswahlen der Sektionsvorstände für die Amtsdauer 2021–2024. Das «Notrecht» des Bundesrats in dieser besonderen Situation ritzt halt auch an unseren Statuten. Und: Gesundheit geht vor.

Wir wünschen unseren Mitgliedern viel Kraft und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit. Bleibt gesund und wir alle freuen uns auf ein Wiedersehen – hoffentlich bald!

PV BASEL

Corona-Pandemie: Vorstandsstatt Mitgliederbeschlüsse

Walter Merz *Alternative Beschlussfassung bei Verschiebung/Ausfall der Mitgliederversammlung.* Am 18. März durfte die Hauptversammlung wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Damit die Aufgaben für den Verein durch den Vorstand weiterhin erfüllt werden können, hat er – stellvertretend für die Mitglieder*) – zu den folgenden vorgesehenen Traktanden Beschluss gefasst:

Die **Jahresrechnung 2019** wurde durch die GPK geprüft und zur Annahme empfohlen. **Budget 2021:** Der Jahresbeitrag 2021 bleibt unverändert. Das Budget 2021 sieht (im Rahmen der Rechnung 2019) Mehrausgaben von

3565 Franken vor. **Wahlen:** Walter Merz, bisheriger Vizepräsident, hat sich als neuer Präsident zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund hatte der Vorstand beschlossen, Walter Merz bereits auf dem Jahresprogramm (an alle Mitglieder versandt vor der ausgefallenen Mitgliederversammlung vom 18. März) als Präsident aufzuführen. Zudem wurde diese Rochade bereits an der letzten Herbstversammlung bekannt gegeben. Walter Merz wird einstimmig gewählt. Rolf Deller war seit 2011 Präsident. Er stellt sich weiterhin als Vorstandsmitglied zur Verfügung und wird einstimmig als Vizepräsident gewählt.

Die **Beschlüsse** zu den vorgenannten Traktanden müssen an der nächst möglichen Mitgliederversammlung den Anwesenden zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei Interesse können die Unterlagen (Rechnung 2019, GPK-Bericht und Budget 2021) bei Präsident Walter Merz, waltermerz@sunrise.ch oder 077 438 03 54 angefordert werden.

*)Der Vorstand handelt damit zum Wohle der Sektionsmitglieder. Dieses Vorgehen wurde von verschiedenen Institutionen als sinnvolle Variante empfohlen.

Wir danken allen Mitgliedern für das Verständnis und wünschen allen eine baldige virenfreie Zukunft und gute Gesundheit.

UNSERE VERSTORBENEN

Alder Alfred; JG 1934; Bahnhofassistent, Münchenstein. PV Basel.

Biber Sylvia; JG 1931; Witwe des Alfred, Zürich. PV Zürich.

Blumer Katharina; JG 1934; Witwe des Konrad, Landquart. VPT Rhätische Bahn.

Bruderer Edwin; JG 1933; Gruppenchef, Bad Ragaz. PV Buchs-Chur.

Dössegger Martha; JG 1930; Witwe des Rudolf, Meiringen. PV Luzern.

Eberhart Fritz; JG 1928; Gruppenchef, Winterthur. PV Winterthur-Schaffhausen.

Eberle Nelly; JG 1929; Witwe des Erwin, Luzern. PV Luzern.

Egger Theodor; JG 1931; Sektionschef, Wabern. PV Bern.

Freiburghaus Agnes; JG 1930; Witwe des Werner, Aarburg. PV Olten und Umgebung.

Hangartner Johann; JG 1934; Betriebsbeamter, Dietikon. PV Zürich.

Horisberger Irma; JG 1932; Witwe des Rudolf, Olten. PV Olten und Umgebung.

Jud Josef; JG 1928; Stationsvorstand, Lachen SZ. PV Glarus-Rapperswil.

Kohler Klara; JG 1926; Witwe des Franz, Sargans. PV Buchs-Chur.

Lips Alfred; JG 1946; Sachbearbeiter, Zürich. PV Zürich.

Lüscher Nelly; JG 1932; Witwe des Hans, Baden. PV Aargau.

Meyer Silvia; JG 1927; Witwe des Robert, Luzern. PV Luzern.

Michel Jean; JG 1924; Betriebsangestellter, Porrentruy. PV Jura.

Nyffeler Ruth; JG 1923; Witwe des Fritz, Herzogenbuchsee. PV Bern.

Rumo Marcel; JG 1937; Zugführer, Basel. PV Basel.

Schär Simone; JG 1926; Witwe des Max, Romanshorn. PV Thurgau.

Sommer Heidi; JG 1926; Witwe des Ernst, Kappelen. PV Biel.

Studer-Egli Britta; JG 1930; Witwe des Alois, Strengelbach. PV Basel.

Von Euw Moritz; JG 1938; Lokomotivführer, Winterthur. PV Winterthur-Schaffhausen.

Weber Ulrich; JG 1935; Verwaltungsbeamter, Brugg AG. PV Aargau.

Zimmermann Aristo; JG 1930; Rangierlokomotivführer, Schaffhausen. PV Winterthur-Schaffhausen.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle zwei bzw. drei Wochen.

ISSN 2624-7801

Auflage: 24 968 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 37 927 Ex.), WEMF-beglaubigt am 9. Dezember 2019

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Françoise Gehring, Elisa Lanthaler, Anita Merz, Patrizia Pellandini Minotti, Yves Sancey, Tiemo Wydler

Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch,

Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00;

SEVZeitung@fachmedien.ch, www.fachmedien.ch

Produktion: AZ Verlagsservice AG, Aarau; www.chmedia.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 11. Juni 2020.

Redaktionsschluss für den Sektions- teil: 4. Juni 2020, 8 Uhr.

Inserateschluss: 2. Juni 2020, 12 Uhr.

ZWEI AUFRUFE

Für eine menschliche, solidarische Schweiz



Françoise Gehring / Meldungen;
Übersetzung: Peter Moor
 francoise.gehring@sev-online.ch

In diesen düsteren Momenten der Pandemie Covid-19, wo viele Menschen einen Freund oder Bekannte verloren haben, hat sich ein Teil der Gesellschaft den Werten der Solidarität, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Aufmerksamkeit zugewandt. Die Unsicherheit um unser Leben hat uns mit einer Reihe von teils tiefgehenden Fragen konfrontiert. Einige haben sich gefragt, ob wir aus dieser Krise etwas lernen werden. Viele hoffen es, andere sind zynisch überzeugt, dass sich nichts ändern wird. Vielleicht sind wir danach sogar schlechter und individualistischer als zuvor. Aber wie der grosse Schriftsteller Eduardo Galeano sagte, müssen wir daran glauben, dass eine bessere Welt möglich ist: «Die Utopie steht am Horizont. Ich gehe zwei Schritte auf sie zu, sie entfernt sich zwei Schritte, und der Horizont geht zehn weitere Schritte zurück. Wozu denn die Utopie? Ganz einfach: damit wir weitergehen.» Gehen, weitergehen, um andere Wege zu entdecken, ist das Ziel von zwei Aufrufen, die seither erfolgt sind: Der «Aufruf vom 4. Mai» und «Solidarisch aus der Krise».

Beginnen wir mit dem ersten: Der Aufruf vom 4. Mai – dessen Name die Aktion mit dem Beginn der ausserordentlichen Session der eidgenössischen Räte in Verbindung bringen will –

verlangt den Aufbau einer anderen Zukunft, menschlicher und nachhaltiger. Im Aufruf steht: «Seit Beginn der Quarantänemassnahmen haben sich unser Leben und unsere Gewohnheiten drastisch verändert. Wir alle haben ungewöhnliche Erfahrungen gemacht, die unsere Lebensweise und unsere Werte in Frage stellen, manchmal mit Schmerzen, aber auch mit Freude über die Wiederentdeckung der sozialen Beziehungen und der Natur.»

Viele von uns wollen einen Neuanfang, eine Veränderung gegenüber der Zeit vor der Pandemie mit einer Welt, bedroht von der Klimakrise, geprägt durch die Ausbreitung von Diskriminierung und Armut. Schlichtweg eine Welt ohne Nachhaltigkeit. Krisen sind zwangsläufig Schlüsselmomente, die neuen Möglichkeiten Raum bieten, betonen die Autorinnen und Autoren des Aufrufs.

Sind wir dazu fähig, genügend Druck aufzubauen, damit das Wirtschaftssystem die Richtung ändert und vom Grundsatz des «business as usual» abweicht, wie es der Aufruf fordert? «Wir alle haben erfahren, was wesentlich und was überflüssig ist. Wir alle haben gesehen, dass unser Überleben von vielen Berufen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung abhängt, Berufe, die oft unterbewertet werden. Wir alle haben erkannt, dass der Überfluss an Nahrungsmitteln unbeständig ist. Die globalisierte Produktion der Nahrungsmittel – unterstützt von unseren Regierungen – geschieht oft auf Kosten der Natur und Umwelt. Jede und jeder

hat die Bedeutung der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft erfahren.» Aus allen diesen Gründen fordert der Aufruf eine sozialere Schweiz: eine Schweiz, die die Berufe aufwertet, die sich in den Krisenzeiten als unentbehrlich gezeigt haben; die die Bedeutung der Hausarbeit anerkennt, die meist von Frauen erledigt wird; eine ökologischere Schweiz, die eine nachhaltige Wirtschaft unterstützt und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert.

Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB kommt der Aufruf «Solidarisch aus der Krise». Er stellt den Erhalt der Kaufkraft der betroffenen Personen in den Mittelpunkt. Der SGB erinnert im Aufruf daran, dass der Bund den Unternehmen 60 Milliarden Franken garantiert, um die Krise zu bewältigen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurde. Dennoch steigt die Arbeitslosigkeit stark an. Das darf nicht sein. «Die Unternehmen erhalten



Für eine solidarische Schweiz:
solidarisch-aus-der-krise.ch/
Aufruf vom 4. Mai:
aufrufvom4mai.ch/

Unterstützung, damit sie Arbeitsplätze erhalten und Löhne weiterzahlen, statt Dividenden an die Firmenbesitzer auszahlen. Darum darf es keine Corona-Entlassungen geben!», heisst es im Aufruf.

Die Zahlen der Krise sind alarmierend. Über 1,5 Millionen Arbeitskräfte sind in Kurzarbeit

und erhalten nur 80 Prozent ihres üblichen Lohns. Das bedeutet für viele von ihnen, dass sie ernsthaft Schwierigkeiten haben, den Alltag zu bewältigen. Deswegen fordert der SGB, dass Löhne bis 5000 Franken netto vollumfänglich ausgeglichen werden. Auf 20 Prozent des Lohns verzichten zu müssen, heisst in vielen Fällen, dass es nicht mehr reicht, um sich durchzuschlagen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Beschäftigten in Hotellerie und Gastronomie, deren Durchschnittslöhne bei Vollzeitbeschäftigung bei 4100 Franken liegen. Wenn 20 Prozent wegfallen, bleibt noch ein Lohn von gerade einmal 3300 Franken im Monat! «Rund die Hälfte der Personen in Kurzarbeit arbeitet in Branchen mit Tieflöhnen», hält der Aufruf fest.

Die Kaufkraft zu erhalten ist von zentraler Bedeutung, wie der SGB seit Jahren betont. «Dies gilt besonders für die Angestellten mit unteren und mittleren Einkommen, die mit den Problemen der Kinderbetreuung, der Unsicherheit am Arbeitsplatz und bei der Gesundheit nahestehender Personen schon genug Sorgen haben.» Allen ist klar, dass sich die dramatischen Folgen der Pandemie sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht erst im Jahr 2021 voll zeigen werden. Aber die Politik hat schon jetzt die Pflicht, sich umgehend darum zu kümmern, dass die Arbeitsplätze garantiert sind und die Krise nicht auf den Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird.



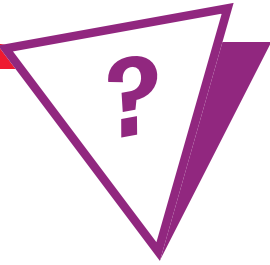
NOTHILFE

Jean-Patrick di Silvestro

Genf, 16. Mai 2020: Die Genfer Hilfsorganisation «Caravane Solidarité» verteilt an diesem Samstag 2600 Taschen mit Lebensmitteln an Menschen, die durch die Coronakrise in prekäre Verhältnisse geraten sind. Eine Woche zuvor waren es 1683 Taschen gewesen.

Erneut war die Warteschlange Mitte Vormittag über einen Kilometer lang. Für viele war es ein Schock, in der Schweiz Menschen zu sehen, die stundenlang für Lebensmittel anstehen. Aber die Schlange und all die Taschen – eine pro Familie oder Person – mach-

ten das Ausmass des Problem sichtbar. Jean-Patrick Di Silvestro publiziert seine Fotos regelmässig in «Le Courrier». Er gehört zum Kollektiv Regardirect.ch. Seine Serie über Genf in der Zeit von Corona ist auf Instagram zu sehen: www.instagram.com/jp_disilvestro



PHOTOMYSTÈRE

Wo ist das?
Welcher
Bahnhof?



So nimmst du teil: Sende uns die Lösung, deinen Namen und deine Adresse bis **Mittwoch, 3. Juni 2020**.

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch

Im Internet: www.sev-online.ch/quiz

Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **Reka-Checks im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat und die richtige Lösung publizieren wir in der Ausgabe Nr. 8. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz aus Nr. 6/2020:
b/c/b/b.

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat:
Daniel Egloff, Bern,
Mitglied AS Bern

AUF DEN SPUREN VON ...

Olivier Fortis, Gleisbauer



Der Stadt Neuenburg sehr verbunden: «Es ist schön, seine Stadt von der anderen Seite zu sehen!»

Yves Sancey / Übersetzung: Karin Taglang
yves.sancey@sev-online.ch

Seit fast 40 Jahren kümmert sich Olivier Fortis um die Wartung des riesigen SBB-Schienenetzes. Der sportliche Neuenburger hat ein grosses Herz und eine starke Persönlichkeit – kein Wunder, dass ihn die Sektion BAU Jura im vergangenen Herbst einstimmig zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Zudem engagiert er sich seit drei Jahren in der Peko Infra.

Olivier ist ein herzlicher, kontaktfreudiger Mann mit breiten Schwimmer-Schultern. In seiner Nähe fühlt man sich sofort wohl, seine Ruhe überträgt sich auch auf mich. Mit Abstand sitzen wir unter blauem Himmel auf der Terrasse seines Hauses in Cudrefin. Olivier erzählt von seiner Kindheit, von seinem jüngeren Bruder und seiner Jugend in Neuenburg, wo er die Schule gemacht und alle seine Freunde gefunden hat. «Ich mochte Rock'n'Roll, Boxen, Judo und Motorräder», erinnert er sich. An der Arteplage der Expo.02 lernte er seine Frau kennen, eine Sportlehrerin aus Russland, auf Besuch in der Schweiz. Noch heute fühlt er sich der Stadt sehr verbunden: Seit 18 Jahren engagiert er sich in der freiwilligen Feuerwehr, inzwischen ist er Adjutant und ihm unterstehen 14 Männer. Er muss in 15 Minuten dort sein können: «Mir gefällt das Adrenalin, man lernt, in Notfällen ruhig zu bleiben. Deshalb fühle ich mich in der kleinen Grup-

pe an meinem Arbeitsplatz sehr wohl.» Für das Foto hat er eine Ecke mit uneingeschränkter Sicht auf die Stadt und das Haus seiner Mutter ausgewählt.

Der Traum der Unabhängigkeit

Sein Familienname geht auf die piemontesischen Wurzeln seines Grossvaters zurück. Sein Vater, ein Maler, den er damals noch jung verloren hatte, half ihm bei der Berufswahl. «Ich wollte an der frischen Luft arbeiten, ein Studium interessierte mich nicht. Als ich am Bahnhof Zigaretten holen ging, sah ich ein grosses Schild. Darauf stand: «Du wirst Gleisbauer. Deine Mutter hat dich für die Prüfungen angemeldet.» Ich bestand die Prüfungen und wurde am 1. September 1981 in Denges angestellt. Ein grosser Tag! Ich war 15 Jahre alt, und nun mache ich das schon seit fast 40 Jahren!» Sein Traum damals: unabhängig sein, eine eigene Wohnung haben, so schnell wie möglich von zu Hause ausziehen. «Ich wollte mein Leben für mich selbst haben!»

Er wurde also Gleisbauer. Heute beschäftigt er sich mit der Wartung der Eisenbahnschienen – verlegt Gleise und Schwellen oder baut diese ab – und des Gleisfelds. Allerdings wird letzteres immer häufiger an private Unterakkordanten ausgelagert, deren Personal oft nicht ausgebildet ist. Tag und Nacht arbeitet er mit Fingerspitzengefühl und Präzision mit verschiedenen Maschinen: mit der Gleisstopfmaschine, dem Gleisumbauzug oder der grossen Instandsetzungsmaschine. Manchmal braucht er aber auch

traditionelle Werkzeuge wie Schaufel und Seilwinde. «Meine Arbeit ist recht abwechslungsreich», findet Olivier. Unregelmässige Arbeitszeiten sind für ihn normal. «Grundsätzlich arbeite ich gerne nachts, doch an manchen Tagen ist es schwieriger als an anderen, besonders mit zunehmendem Alter. Es ist nicht einfach, daneben ein Privatleben zu haben.»

Schädliche Reorganisationen

Während seiner Karriere bei der SBB sah Olivier viele Vorgesetzte kommen und gehen, machte mehrere Reorganisationen mit: «Früher waren wir alle vereint, als Kollegen. Doch in den letzten Jahren ist alles auseinandergebrochen und das nur, um Geld zu sparen. Was mich am meisten mitgenommen hat, war die Auflösung des Teams in La Chaux-de-Fonds im Rahmen von Rail 2000 vor 20 Jahren, obwohl dort tolle Arbeit geleistet wurde. Jetzt ist alles anders, die Privaten sind angekommen. Seit einem Jahr verändert es sich weiter und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir Menschen gehört werden. Es geht in eine positive Richtung.» Zur Zeit muss die Arbeit mit Social Distancing möglich sein, was in diesem Beruf nicht einfach ist. Man verschiebt sich zusammen, arbeitet im Team, nimmt Mahlzeiten gemeinsam ein...

Über die Jahre hat Olivier sein Engagement im SEV stetig verstärkt, Mitglied ist er seit Beginn seiner Lehre. Im letzten Herbst wählte ihn die Generalversammlung per 1. Januar einstimmig zum Präsidenten der Sektion BAU Jura. Die

verschobene Frühlingsversammlung muss diesen Entscheid jedoch erst noch formell bestätigen. Gerade hat er erfahren, dass er für vier Jahre in die Peko wiedergewählt wurde, wo er das Westschweizer Infrastruktur-Personal vertritt. Sein Zuggpferd? «Abwechselnde Tages- und Nachtschichten in derselben Woche zum Beispiel – das geht gar nicht», sagt er. «Wenn man mitten in der Woche eine einzelne Nachtschicht hat, verliert man erstens einen Tag und zweitens fühlt man sich danach wie gerädert. Regelmässige Zyklen sind viel besser: eine ganze Woche Nachtschicht am Stück. Dafür kämpfe ich und hoffe, dass mein Anliegen auch ankommt.»

Gewerkschaftsarbeit an der Basis

Kürzlich hat Olivier fünf Junge für den SEV geworben. Wie ihm das gelungen ist? Er hat ihnen erklärt, dass er für sie da ist und bereit ist, sich für wichtige und richtige Dinge einzusetzen. Für den SEV ist diese basisnahe Gewerkschaftsarbeit unschätzbar wertvoll.

Seine Freizeit verbringt der zweifache Vater und Grossvater damit, mit Informatik herumzuspielen, ausserdem mag er Bildbearbeitung und Mountainbike-Touren. Seine grosse Passion: das Reisen. Seit er 15 Jahre alt war, hat er mit seinem besten Freund, mit dem er damals bei der SBB die Lehre angefangen hatte, schon fast die ganze Welt bereist: «Zuletzt haben wir mit unseren zwei Teenagern ganz China durchquert, mit Zug und Schiff auf dem Fluss Jangtsekiang. Es war fantastisch!»

DAS LEBEN GEHT WEITER

Pigr

